

Große Anfrage

der Abgeordneten Klein (München), Dr. Marx, Rühle, Dr. Stercken, Schwarz, Graf Huyn, Frau Geiger, Dr. Czaja, Dr. Abelein, Dr. Hupka und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Schäfer (Mainz), Ertl, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP

Reform des Auswärtigen Dienstes

Die Vertretung deutscher Interessen im Ausland ist die Aufgabe des Auswärtigen Dienstes. Freundschaftliche Zusammenarbeit mit unseren westlichen Verbündeten, Aufgeschlossenheit und Berechenbarkeit gegenüber den kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie hilfsbereite Partnerschaft mit den Ländern der Dritten Welt dienen der Sicherung unserer freiheitlichen Demokratie. Sie sind unerlässlich für die Bewahrung und Gestaltung des Friedens in der Welt. Sie sind eine Grundvoraussetzung dafür, daß das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit in Freiheit vollenden kann.

Die deutsche Außenpolitik muß um gute Beziehungen mit allen ausländischen Staaten bemüht sein. Dabei ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen durch einen leistungsfähigen Auswärtigen Dienst von besonderer Bedeutung.

An die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes werden daher hohe Ansprüche gestellt im Hinblick auf Qualifikation, Eignung, Einsatzfreude, Berufsethos und Motivation. Wiewohl anzuerkennen ist, daß der Auswärtige Dienst auch unter vielfach schwierigen Umständen gute Arbeit geleistet und das deutsche Ansehen in der Welt gemehrt hat, sind doch seit der Vorlage des Reformberichts der Herwarth-Kommission 1971 einige bedenkliche Entwicklungen eingetreten. Insbesondere haben personelle und technische Ausstattung nicht mit dem Zuwachs an Aufgaben Schritt gehalten, wie er durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einer großen Zahl von Staaten in Osteuropa und der Dritten Welt sowie durch die zunehmenden Aktivitäten der internationalen Konferenzdiplomatie bedingt war. Anlaß zu Besorgnis geben vor allem die Einschränkungen bewährter Funktionen zugunsten der neuen Aufgaben und die Beibehaltung überkommener, aber nicht mehr zeitgemäßer Strukturen.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Forderungen des 1971 erstellten Berichts der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes sind in den zurückliegenden mehr als zwölf Jahren verwirklicht worden? Welche sind noch offen?
2. Hält die Bundesregierung die Vorschläge der Reformkommission auch heute noch für zutreffend, und falls ja, könnten sie in einem mehrjährigen Stufenplan verwirklicht werden?
3. In welcher Weise hat sich der Arbeitsanfall beim Auswärtigen Amt und bei den Auslandsvertretungen seit 1972 durch Zuwachs neuer Aufgaben erhöht? Wie viele diplomatische und berufskonsularische Vertretungen wurden seit 1972 neu eröffnet, und welchen internationalen Organisationen und multilateralen Gremien ist die Bundesrepublik Deutschland seither beigetreten?
4. Welche sachliche und personelle Ausstattung der Zentrale und der Auslandsvertretungen hält die Bundesregierung für erforderlich?

In welchen Bereichen sind Aufgaben seit 1971 entfallen bzw. haben Aufgaben an Bedeutung verloren? Welche Konsequenzen sind bisher daraus für den Personalbedarf gezogen worden? Welche Konsequenzen sollen noch gezogen werden?

Welche Möglichkeiten zur personellen Entlastung des Auswärtigen Dienstes bestehen durch den Einsatz moderner technischer Einrichtungen? Was ist bisher in dieser Hinsicht geschehen, was ist noch zusätzlich möglich? Welche Konsequenzen haben sich bisher daraus für den Personalbestand ergeben bzw. können sich in Zukunft noch daraus ergeben?

5. Welche Erfahrungen hat das Auswärtige Amt mit Fachreferenten aus Spezialbereichen (Entwicklungshilfe, Wissenschaft und Technologie, Landwirtschaft, Soziales, Kultur, Presse) gemacht, die nicht die Ausbildung für den Auswärtigen Dienst durchlaufen haben? Wie bereitet das Auswärtige Amt solche Mitarbeiter auf die über ihren Fachbereich hinausgehenden diplomatischen Anforderungen (Sprachen, Landeskunde) vor?
6. Wie groß ist die Ausstattung der deutschen Vertretungen mit Fachreferenten aus anderen Ressorts, und wie sind diese eingestuft? Werden diese Fachreferenten ausschließlich mit Aufgaben ihres Fachbereichs betraut?
7. Welche Folgen (beispielsweise Schließung von Auslandsvertretungen) hat die Übernahme neuer Aufgaben ohne entsprechende Verstärkung der personellen und sachlichen Ausstattung
 - a) in Europa,
 - b) in Nordamerika,
 - c) in der Dritten Welt?

8. Wie hat sich seit 1971 die personelle Ausstattung der Klein- und Kleinstbotschaften verändert?
9. Wie ist der Stand der von der Reformkommission vorgeschlagenen Schaffung einer Stellenreserve, mit der u.a. bewirkt werden soll, daß im Falle von Versetzungen durch eine geordnete Amtsübergabe, insbesondere im Ausland, der Erfahrungsschatz des Amtsvorgängers an den Nachfolger übertragen werden kann, wie dies in anderen Auswärtigen Diensten oder bei Auslandsvertretungen deutscher Wirtschaftsunternehmen üblich ist? An wie vielen Dienstorten wird ein solches Verfahren bereits angewandt?
10. Auf welche Weise stellt das Auswärtige Amt die fachliche und sprachliche Fortbildung seiner Bediensteten sicher? Wie wird den Bediensteten Gelegenheit gegeben, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und neue Sprachen zu erlernen? Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes haben die Sprachprüfung in Japanisch, Chinesisch oder Arabisch abgelegt? Trifft es zu, daß die Sprachenzulage, die für die Beherrschung von Fremdsprachen außer Englisch und Französisch gewährt wird, auf dem Stand von 1928 liegt?

Wie gedenkt das Auswärtige Amt der Notwendigkeit gerecht zu werden, daß auch die Ehepartner der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes über angemessene Fremdsprachenkenntnisse verfügen?
11. Welche speziellen Vorbereitungs- und Fortbildungsveranstaltungen werden seit 1980 zur außenkulturpolitischen Qualifikation von Diplomaten durchgeführt? Reichen sie zur Erfüllung und Umsetzung des Auftrages der auswärtigen Kulturpolitik aus?
12. Durch welche personalpolitischen und organisatorischen Maßnahmen wird sichergestellt, daß die vielfältigen Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik – entsprechend dem Auftrag, dritte Dimension der Außenpolitik zu sein – fachlich und inhaltlich qualifiziert erfüllt werden können?
13. Welche Personal- und Qualifikationsprobleme ergeben sich im Auswärtigen Dienst durch die zunehmende weltweite wirtschaftliche Verflechtung und Zusammenarbeit? Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Lösung der komplexen Fragen des Nord-Süd-Dialogs die Zusammenarbeit in allen wirtschaftlichen Bereichen von wachsender Bedeutung ist?
14. Trifft es zu, daß andere westliche Industrienationen in ihren Missionen die Aktivitäten im Bereich Wirtschaft, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik und Kultur erheblich verstärkt haben?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu verhindern, daß erkrankte und nicht mehr voll einsatzfähige Beamte Planstellen blockieren? Wäre die Erweiterung der Zweckbestimmung der Reservestellen ein geeignetes Mittel?

16. Welche besonderen Verfahren hat das Auswärtige Amt entwickelt, um bei Versetzungen soweit wie möglich die spezifischen Wünsche, Kenntnisse und Fähigkeiten der einzelnen Bediensteten zu berücksichtigen? In welcher Weise schreibt das Auswärtige Amt bei Auslandsversetzungen die routinemäßig freiwerdenden Posten unter den in Frage kommenden Bediensteten aus? Wie viele Monate oder Wochen vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Versetzung gehen den Bediensteten im Durchschnitt die Versetzungserlasse zu
- a) im höheren Dienst,
 - b) im gehobenen Dienst,
 - c) im mittleren und einfachen Dienst?
17. Wie lange verbleiben die Bediensteten des Auswärtigen Amts im Durchschnitt im In- und Ausland auf ihren Posten
- a) im höheren Dienst,
 - b) im gehobenen Dienst,
 - c) im mittleren und einfachen Dienst?
- Hält das Auswärtige Amt im Interesse einer Stärkung der Effizienz des Dienstes eine Verlängerung der Personalrotation etwa auf einen Vier-Jahres-Zyklus für wünschenswert? In welcher Höhe könnten dadurch Haushaltsmittel eingespart werden?
18. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Rotation für eine kontinuierliche Fortentwicklung der Kulturarbeit insbesondere im Bereich der Auslandsschulen, des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs sowie des Goethe-Instituts, und durch welche Maßnahmen versucht man, etwaigen Nachteilen entgegenzuwirken?
19. Beabsichtigt das Auswärtige Amt eine Änderung der Heimaturlaubsregelung, um zu verhindern, daß in den Auslandsvertretungen zu bestimmten Zeiten die Hälfte oder mehr der entsandten Bediensteten abwesend ist?
20. Mit welchen Maßnahmen gedenkt das Auswärtige Amt der Tatsache zu begegnen, daß nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren nur noch 11 bis 20 % der Bediensteten voll verwendungsfähig sind? Wie ist dabei ein erkennbarer Unterschied des Gesundheitszustandes zwischen Angehörigen verschiedener Besoldungsgruppen zu erklären? Hält das Auswärtige Amt entscheidende Verbesserungen der gesundheitlichen Betreuung seiner Bediensteten in gesundheitsgefährdenden Gebieten für einen Weg, diesem Mißstand abzu- helfen?
21. Wie viele Beamte des Auswärtigen Amts sind derzeit mit der Berechnung von Reise- und Umzugskosten beschäftigt? Was hat das Auswärtige Amt unternommen, um die von der Reformkommission vorgeschlagene und von einer Reihe anderer westlicher Staaten praktizierte Pauschalierung der Reise- und Umzugskosten und anderer Erstattungen nicht wenigstens in Teilbereichen zu verwirklichen?

22. Welche Fürsorgemaßnahmen hat das Auswärtige Amt getroffen bzw. gedenkt es zu treffen, um den Belastungen entgegenzuwirken, die sich daraus ergeben, daß an immer mehr Dienstorten Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten und ihrer Familien wachsenden Gefährdungen ausgesetzt sind? An wie vielen Dienstorten ist eine derartige Verschlechterung der Lebensbedingungen eingetreten? An wie vielen Dienstorten sind die Lebensverhältnisse mit denen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar?
23. Wird Bewerbern rechtzeitig und eindringlich klar gemacht, daß sie sich mit Aufnahme in den Auswärtigen Dienst für ein Berufsleben an vielfach wechselnden Dienstorten in verschiedenen Teilen der Welt entscheiden? Auf welche Weise werden Ehefrauen, Ehemänner oder Verlobte der Bewerber durch das Auswärtige Amt in die Lage versetzt, diese Entscheidung – in Kenntnis aller Konsequenzen – mitzuvollziehen und mitzutragen?
24. Plant das Auswärtige Amt parallel zur Diplomatenausbildung auch die Veranstaltung von Vorbereitungskursen (etwa an einigen Wochenenden während der zwei Ausbildungsjahre) für Ehepartner oder Verlobte der Bediensteten angesichts des wichtigen und unentgeltlichen Beitrags, den diese insbesondere auf Auslandsposten zu erbringen haben?
25. In welcher Form nutzt das Auswärtige Amt die Erfahrungen seiner Ruhestandsbeamten? Ist daran gedacht, diese weltkundigen und dem Dienst verbundenen Persönlichkeiten zu ehrenamtlicher Beratertätigkeit, etwa bei der Werbung des Nachwuchses oder bei Begutachtung von Baumaßnahmen für Kanzleien und Residenzen einzusetzen?
26. Was hält die Bundesregierung von der Schaffung einer Anlaufstelle für Beschwerden, wie sie es in anderen Auswärtigen Diensten bereits gibt, der zum Beispiel besonders angesehene und auslandserfahrene Ruhestandsbeamte angehören könnten?
27. Inwieweit ist es gelungen, Mängel in der Personalstruktur des Auswärtigen Amts dadurch zu beheben, daß insbesondere der mittlere und der gehobene Dienst verstärkt wurden, um zu verhüten, daß die Bediensteten für Tätigkeiten eingesetzt werden, die unter ihren Tätigkeitsmerkmalen liegen?
28. Trifft es zu, daß der Stellenkegel des Auswärtigen Amts im Vergleich zu anderen obersten Bundesbehörden besonders ungünstig ist und welche Gründe gibt es hierfür?
29. Entsprechen Personalausstattung und Einstufung unserer Auslandsvertretungen dem gegenwärtigen politischen, geostrategischen und wirtschaftlichen Gewicht des jeweiligen Gastlandes?
30. Wird die Bundesregierung künftig laufend die Aufwandsentschädigung, die zehn Jahre und länger nicht erhöht worden ist, an die Preisentwicklung dieser Länder anpassen?

31. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu Einsparungen bei den besonders aufwendigen Umzügen nach Übersee und bei den Mietzuschüssen dadurch zu gelangen, daß am Auslandsdienstort Wohnungen mit einer Grundausstattung auf Dauer bereitgehalten werden, wie dies beispielsweise der britische diplomatische Dienst tut?
32. Wie gedenkt die Bundesregierung das Problem zu lösen, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes steigt, deren Ehepartner den eigenen, im Inland ausgeübten Beruf bei Auslandsversetzungen aufgeben müssen? Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sich für die zeitweise Beschäftigung solcher Ehepartner an deutschen Institutionen im Ausland (Mittlerorganisationen, deutsche Schulen, Handelskammern, u. a. evtl. auch Firmenvertretungen), gegebenenfalls aber auch bei entsprechenden Einrichtungen des Gastlandes gezielt einzusetzen? Durch welche Maßnahmen kann die Bundesregierung helfen, daß im öffentlichen Dienst tätige Ehepartner nach Rückkehr von einem Auslandsposten wieder eingestellt werden?
33. Wie erklärt die Bundesregierung, daß sich trotz eines sich abzeichnenden Akademikerüberschusses jährlich nur noch etwa 400 Kandidaten für den höheren Dienst (gegenüber rund 2 000 für den gehobenen Dienst) melden? In welcher Form hat die Bundesregierung in der Vergangenheit versucht, geeignete junge Menschen zum Eintritt in den höheren Auswärtigen Dienst zu bewegen, und sieht die Bundesregierung hier Verbesserungsmöglichkeiten?
34. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amts personell hinreichend ausgestattet ist, um ihren Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Werbung, Beratung und Auswahl von Bewerbern gerecht zu werden? In welcher Form unternimmt es die Bundesregierung, die eingestellten Bewerber schon während der Ausbildung mit Wirklichkeit und Tradition des deutschen Auswärtigen Dienstes vertraut zu machen?
35. Inwieweit würde die Schaffung einer Inspektion für den Auswärtigen Dienst, die von Weisungen der Personalabteilung unabhängig und nur dem Minister oder einem Staatssekretär unterstellt ist, eine Verbesserung bedeuten? Wie ist nach dem bisherigen Verfahren eine unabhängige Prüfung der Personalabteilung möglich?

Wie beurteilt das Auswärtige Amt im Licht der bisherigen Erfahrungen die Kontrolle durch derzeit vom Gesetz vorgesehene Prüfungsinstanzen? Welche Auslandserfahrung hält das Auswärtige Amt für erforderlich, um ein sachgerechtes Urteil zu gewährleisten?

Bonn, den 19. Dezember 1984

Klein (München)

Dr. Marx

Rühe

Dr. Stercken

Schwarz

Graf Huyn

Frau Geiger

Dr. Czaja

Dr. Abelein

Dr. Hupka

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Frau Dr. Hamm-Brücher

Schäfer (Mainz)

Ertl

Dr. Rumpf

Mischnick und Fraktion

